

Prof. Hubert Stöckli

Lehrstuhl für Privatrecht IV (www.unifr.ch/ius/stoeckli)

Institut für Schweizerisches und InternationalBaurecht

Im November 2023

Werkvertragsrecht – Dogmatik und Vertragsgestaltung

Seminar im Frühlingssemester 2024

I. Thema

1. Der Werkvertrag (Art. 363 ff. OR) ist einer der für die Praxis ganz zentralen Verträge, die das Obligationenrecht eingehend regelt. Mit seiner praktischen Bedeutung korreliert seine hohe dogmatische Komplexität.

a. Dies hat zum einen damit zu tun, dass die charakteristische Leistungspflicht darin besteht, dass erst noch etwas herzustellen ist, das Werk zu Beginn also noch gar nicht besteht und so die Vertragsparteien ein Verhältnis begründen, das nicht erst mit der Ablieferung des Werks beginnt und das unter Umständen von vielen Ungewissheiten geprägt ist.

b. Zum andern ist die Haftung für unternehmerseitige Vertragsverletzungen (darunter auch für Werkmängel) weit stärker ausdifferenziert als die allgemeinen Regeln (Art. 97 ff. OR), dies auch insoweit, als sich Haftungsregeln schon für die Herstellungsphase und nicht erst für die Phase nach der Ablieferung des Werks finden.

c. Damit aber nicht genug: Auch die Vergütungspflicht des Bestellers wird gesetzlich aufwändig geregelt, so dass man von einem eigentlichen Vergütungsrecht sprechen kann, das den Parteien verschiedene Modelle der Risikoallokation zur Verfügung stellt.

2. Klar ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der Vertragspraxis vielfach modifiziert und ergänzt werden. Dem dienen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die in der Praxis zum Teil sehr stark verankert sind und sich für den betreffenden Lebensbereich zum Standard aufschwingen konnten. Das gilt nicht nur, aber doch vor allem für die Vertragsnorm 118 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), deren Gegenstand die Leistung von Bauarbeiten ist (SIA-Norm 118). Vgl. zu Letzterem auch das Urteil des Bundesgerichts 4P.209/2001 vom 4. Dezember 2001, E. 3a.

II. Ziele

1. In diesem Seminar setzen Sie sich mit den Grundbausteinen des Werkvertragsrechts auseinander und festigen dabei auch Ihr Verständnis für die Unterschiede zu ähnlich gelagerten Vertragstypen (vorab Kaufvertrag und Auftrag). Dabei machen Sie sich auch mit den jüngsten Reformarbeiten vertraut, die das Werkvertragsrecht betreffen.

2. Sie vertiefen sich in ein werkvertragsrechtliches Einzelthema, das Gegenstand Ihrer schriftlichen Arbeit ist. Dabei beziehen Sie – soweit vorhanden – einschlägige AGB ein und stellen rechtsvergleichende Überlegungen an, dies vorab unter Bezug auf das deutsche und das französische Werkvertragsrecht.

3. Sie beteiligen sich an einem Kanzleibesuch zur Vertragsgestaltung, bei der Sie mit einer/m einschlägig spezialisierten Kollegin oder Kollegen aus der Anwaltschaft, die von uns zugezogen werden, zusammenarbeiten.

4. Sie tragen Ihre Erkenntnisse lebhaft und schlüssig vor und lassen sich auf eine Diskussion ein, zu der alle Seminarbeteiligten beitragen.

III. Aufbau

1. Mit diesen vier Zielen korrespondieren die vier Phasen, die dieses Seminar durchläuft:

- **Vertiefende Diskussion des Werkvertragsrechts, Einführung in die Vertragsgestaltung und Vergabe der Einzelthemen**
22. Januar 2024, um 18 Uhr
in Freiburg [Raum wird noch bekannt gegeben]
- **Schriftliche Arbeit zu einem Einzelthema, dies aus rechtsvergleichender Perspektive**
(5-8 Seiten, zwischen 15'000 und 20'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen und Fussnoten)
Abgabetermin: 27. März 2024, 23:59 Uhr
- **Kanzleibesuch zur Vertragsgestaltung**
Ende März/Anfang April 2024 nach Vereinbarung
extra muros [genauer Ort wird noch bekannt gegeben]
- **Vortrag zu den Arbeitsergebnissen und Diskussion**
18. – 19. April 2024
extra muros [genauer Ort wird noch bekannt gegeben]

2. Vorgesehen ist ein Kanzleibesuch, dies bei der Übung zur Vertragsredaktion in der Schlussphase. Für den Abschluss ist eine Abschlussveranstaltung *extra muros* geplant, die der letzten Phase dient. Der Hotelaufenthalt wird Ihnen offeriert, ist für Sie also nicht mit Kosten verbunden.

IV. Seminarleitung und Teilnehmende

Das Seminar steht unter der Leitung von Prof. HUBERT STÖCKLI. Zur Teilnahme zugelassen sind sämtliche Studentinnen und Studenten ab bestandenem Examen IUR II.

V. Leistungsnachweise

1. Wir benoten den gewählten Schwierigkeitsgrad, die Qualität der Argumentation und zudem die formelle Durchführung der schriftlichen Arbeit. Ihre mündlichen Wortbeiträge werden aber nicht benotet.
2. Mit der Teilnahme aller Veranstaltungen des Seminars und dem Verfassen der schriftlichen Arbeit erwerben Sie 5 ECTS-Kreditpunkte.

VI. Nähere Auskünfte und Ihre Einschreibung

1. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau TANJA GAUCH, Lehrstuhl für Zivil- und Handelsrecht (tanja.gauch@unifr.ch), die auch Ihre Einschreibung entgegennimmt.
2. Ihre Einschreibung ist erbeten **bis zum 11. Januar 2024.**

* * *